

Beilage 35.

Bericht

des landwirtschaftlichen Ausschusses betreffs Uebernahme eines Teiles der Baukosten der Käferschule in Doren auf das Land.

Hoher Landtag!

Das k. k. Ackerbauministerium hat mit Note vom 18. Dezember 1902 fl. $\frac{33291}{1308}$ dem Landes-Ausschusse mitgeteilt, daß die Bau- und Einrichtungskosten der Landeskäferschule in Doren, die als Höchstbetrag bewilligte Summe per 100,000 K um 57495 K 70 h übersteigen. In einer Beilage zur zitierten Note werden als Ursachen einer so bedeutenden Kostenüberschreitung genannt: Die unbedingt notwendige Fertigstellung des Baues bis 15. Nov. 1899; die große Entfernung von einer Eisenbahnstation; unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Aushebung des Grundes wegen Grundwasser und Felsen; die Erstellung eines Sammelreservoir infolge des später eingetretenen Mangels an Betriebswasser, nachträgliche Änderungen in den Baumaterialien und im Bauplane.

In Würdigung dieser besonderen, gerade zur Zeit der Bauführung bestandenen, ungünstigen Bauverhältnisse in Doren hat das k. k. Ackerbauministerium wie in obzit. Note ausgeführt wird, nicht die Absicht, sich einer weiteren über das feinerzeit bewilligte Maximum hinausgehenden Leistung zu entschlagen, aber es erscheint ihm billig und vor allem auch in dem hohen Werte, welchen die Errichtung der Schule für das Land Vorarlberg hat, begründet, daß das Land zur Tilgung dieser, in nicht vorherzusehenden örtlichen Verhältnissen begründeten Mehrauslagen wenigstens einen Teil beitrage.

In der Landes-Ausschusssitzung vom 14. Jänner 1903 wurde die Billigkeit eines Landesbeitrages nicht bestritten, jedoch in Anbetracht des Umstandes, daß im Jahre 1902 mehr als 4000 K aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht für den Ankauf eines Grundstückes zur Käferschule verausgabt wurden, und ferner mit Rücksicht darauf, daß das Landesbudget durch Straßebauten, Wildbachverbauungen u. s. w. gegenwärtig sehr belastet erscheint, an das k. k. Ackerbauministerium das Ersuchen gestellt, den restlichen Teil der Kostenüberschreitungen aus Staatsmitteln zu decken.

Unterm 18. Dezember 1903 Zl. $\frac{30517}{990}$ machte das k. k. Ackerbauministerium nochmals denselben Vorschlag mit der Begründung, daß ihm um so mehr an einer baldigen Tilgung dieser Schuld gelegen sei, als es dann in die Lage käme, der aufstrebenden Milchwirtschaft in Vorarlberg werktätiger nachzuhelfen, was insoweit für die genannte Schuld so bedeutende Aufwendungen noch erforderlich sind, schon aus rein budgetären Gründen nicht möglich sei. In der Sitzung vom 13. April 1904 beschloß der Landes-Ausschuß, den Antrag an den hohen Landtag zu stellen, zur teilweisen Deckung der aus dem Baue der Landeskäseereischule Doren noch rückständigen Schuld einen einmaligen Beitrag von 8000 K zu gewähren.

Für das Land besteht nun allerdings keinerlei rechtliche Verpflichtung auch nur zur teilweisen Deckung der gegenständlichen Kostenüberschreitungen. In der 14. Landtagsitzung des Jahres 1899 wurden diesbezüglich folgende Beschlüsse gefaßt:

„Für den Fall als auf Kosten des Staates in Doren eine Muster- und Lehrfermerei errichtet wird, wird zum Zwecke der Erhaltung der Anstalt und zur Deckung eines allfälligen Betriebsabganges aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht in jenen Jahren, in welchen ein solcher Abgang nachgewiesen wird, ein Betrag bis zu 1000 fl. gewährt.“

„Das Land übernimmt unter sub 1. aufgeführten Bedingungen, die Muster- und Lehrfermerei sogleich nach Errichtung und zweckmäßiger Einrichtung derselben in das Eigentum des Landes.“

Nach diesen Beschlüssen und den in derselben Sitzung mit der k. k. Regierung getroffenen Vereinbarungen sind sämtliche Kosten für Bau und Einrichtung der Schule aus Staatsmitteln zu decken.

Da jedoch die Käseereischule die Erzeugung wertvollerer Milchprodukte in Vorarlberg immer mehr und mehr fördert; da die Regierung das fertig gestellte und vorzüglich eingerichtete Gebäude ohne jegliche Gegenleistung in das Eigentum des Landes übergab und da sich ein anfangs befürchteter Betriebsabgang Dank der umsichtigen Leitung bis heute nicht ergab, erachtet es der landwirtschaftliche Ausschuß als eine Forderung der Billigkeit und als die beste Anerkennung des Wollwollens, welches die k. k. Regierung in dieser Angelegenheit dem Lande entgegengebracht hat, eine teilweise Deckung der so bedeutenden Kostenüberschreitungen auf das Land zu übernehmen. Dem Landesfonde kann jedoch ein solcher Beitrag nicht entnommen werden, da dessen Voranschlag ohnehin schon mit einer bedeutenden Passivpost abschließt. Der Fond zur Hebung der Rindviehzucht ist nicht nur bisher, sondern auch in den nächsten Jahren durch die Käseereischule in Doren so belastet, daß er trotz des allmählichen Rückganges den an ihn gestellten berechtigten Ansprüchen nur in sehr bescheidenem Umfange nachzukommen vermag.

Der Landeskulturfond ist gleichfalls sehr in Anspruch genommen, aber dennoch glaubt der landwirtschaftliche Ausschuß, daß derselbe ohne Schädigung besonderer Zwecke zur Entnahme eines höheren Betrages noch am ehesten geeignet sei.

Der landwirtschaftliche Ausschuß stellt sonach folgenden

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur teilweisen Deckung der Kostenüberschreitungen beim Baue der Käseereischule in Doren wird ein einmaliger Landesbeitrag von 8000 K aus dem Landes-Kulturfonde gewährt, welcher in zwei gleichen Raten in den Jahren 1904 und 1905 auszubezahlen ist.“

Bregenz, am 15. Oktober 1904.

Engelbert Bösch,
Obmann-Stellvertreter.

Pfarrer Fink,
Berichterstatler.